

## KT-Drucks. Nr. 205/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**

20.09.2019

### **Radwegneubau zwischen Schönaich und Böblingen entlang der Kreisstraße K1057 / Zubringer Radschnellweg Böblingen-Stuttgart**

Anlage 1: Übersichtsplan Radwegbau  
Anlage 2: Radwegquerschnitte

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

22.10.2019  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt entlang der Kreisstraße K1057 eine neue Radwegverbindung zwischen Ortsrand Schönaich und bestehendem Radweg an der Panzerkaserne in Böblingen zu planen und die Trassenführung mit den betroffenen Kommunen Böblingen und Schönaich sowie den Träger öffentlicher Belange abzustimmen.

#### **III. Begründung**

##### **1. Hintergrund**

Beim Ausbau der Kreisstraße K1057 vor rund 20 Jahren wurde kein straßenbegleitender Radweg zwischen Ortsausgang Schönaich und der Panzerkaserne in Böblingen gebaut. Bei dieser Radverkehrsstrecke handelt es sich nach der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen von Dezember 2014 um eine Hauptverbindung 2. Ordnung. Sie bindet Teile der Schönbuchlichtung an die S-Bahnhaltestelle Goldberg, den Radschnellweg nach Stuttgart und die Arbeitsplatzschwerpunkte Böblinger Krankenhaus, Panzerkaserne sowie an die Gewerbegebiete in Sindelfingen und Böblingen an.

### 2. Derzeitige Radverkehrsverbindung Schönaich-Böblingen (Panzerkaserne)

Die Radverkehrsverbindung zwischen Ortsende Schönaich (Kreisverkehr) und dem bestehenden Radweg entlang der Panzerkaserne in Böblingen verläuft aktuell über eine umwegige Streckenführung auf geschotterten Waldwegen, abseits der Straße. und enthält einige Steigungsstrecken

### 3. Geplante Radverkehrsverbindung Schönaich-Böblingen (Panzerkaserne)

Die Entwurfsplanung sieht einen 1,4 km langen, ca. 2,5 m breiten, direkt straßenbegleitenden und asphaltierten Radweg vor. Dieser folgt der Straßengradiente. Aufgrund der Geländeverhältnisse sollen 2 Fertigteilfahrradbrücken zum Einsatz kommen.

Dieser neue Radweg bietet im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Die Strecke wird um gut 25 % kürzer und der zu überwindende Höhenunterschied verringert sich.
- Es entsteht eine relativ geradlinige Wegführung - die derzeitige Verbindung über das Waldwegenetz beinhaltet einige rechtwinklige Abzweigungen. Durch die neue Führung entfallen die Brems- und Beschleunigungsvorgänge beim Radfahren, was ein effizienteres und komfortableres Vorankommen ermöglicht.
- Eine Erhöhung des Sicherheitsempfindens durch die Führung entlang der Straße.
- Der Asphaltbelag führt gegenüber dem Schotter/ der wassergebundenen Decke zu
  - einem geringeren Rollwiderstand,
  - einem rennradtauglichen Untergrund und
  - zur Möglichkeit der Aufbringung einer reflektierenden weißen Randmarkierung , welche der besseren Orientierung bei Dunkelheit dient.

Der neue straßenbegleitende Radweg macht die Radverbindung insbesondere für den Alltagsradverkehr wesentlich attraktiver und kann zur Entlastung der Kreisstraße K1057 beitragen. Daneben bindet die Strecke die Schönbuchlichtung an den Radschnellweg nach Stuttgart an.

### 4. Finanzierung

Die Landkreisverwaltung hat im September 2019 beim Land einen Programmaufnahmeantrag in das LGVFG-Förderprogramm gestellt. Das Land entscheidet im März/April 2020 darüber, welche Radwegbaumaßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen werden und damit eine fünfzigprozentige Förderung vom Land erhalten können. Der übrige Investitionskostenanteil ist vom Landkreis zu tragen.

### 5. Zeitplan

- Stellung des Aufnahmeantrags in das LGVFG-Förderprogramm im September 2019

- März/April 2020 Entscheidung des Landes über Aufnahme in LGVFG-Förderprogramm. Anschließend Förderantragstellung durch die Landkreisverwaltung
- Detailplanung, Gutachtenerstellung und Baurecht herstellen ab April 2020
- Ausschreibung Anfang Sommer 2020
- Baubeginn Ende Sommer 2020
- Fertigstellung Frühjahr 2021

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach überschlägiger Kostenberechnung auf 1,8 Mio. Euro inklusive Planungskosten in Höhe von 55.000 Euro. Die Maßnahme ist mit dem Planansatz in Höhe von 2 Mio. Euro im Maßnahmenplan Teil I. Straßen des Haushaltsplans 2020 (Entwurf) finanziert.

Durch eine LGVFG-Förderung verringert sich der tatsächliche Investitionskostenanteil des Landkreises auf rund 900.000 Euro.



Roland Bernhard